Ausgabe 5 2015

akzente

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

Kochen inklusive

Sicherheit in den Dienststellen des Ambulanten Sozialen Dienstes

Herbstsitzung des Haupt-vorstandes in Mülheim/Ruhr

DJG

Aus dem Inhalt Seite

Rentenarten / Azubitag Wuppertal 2
Neue Chancen 3
Schadenersatzansprüche 4
Muster Widerspruch / Tarifeinheitsgesetz 5
Statsanwaltschaft KR / Mitglied geehrt 6
Sicherheitsempfinden 7
FB Schwerbehinderte / Azubitag D 8
Postkarten für Kanzlerin 9
Jugendstudie 2015 / LV im Landtag 10
Steuer-Identifikations-Nr. / BZG MG 11
Kochen inklusiv / Soziale Dienste 12
DJG Hauptvorstand tagte 13
BZG Kleve / DJG zu Gast in Düsseldorf 14
AZK Termine / Sterbetafel 15
BB Bank 16

Impressum
Herausgeber:
Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Werdener Straße 1 (AG)
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 / 83 06 43 100
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:
Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Heinz Erl,
Karen Altmann, Heidi Hegewald,
Marko David, Matthias Peterkord
Fotos: Winkelmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.
Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.
Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
26. Februar 2016

Schulungsveranstaltung der DJG

Von 25.11.-27.11.2015 trafen sich Schwerbehindertenvertretungen im barrierefreien „Hotel Franz“

Frau Brigitte Kausträter vom Service-Zentrum Essen der Deutschen Rentenversicherung erläuterte in ihren Vortrag die verschiedenen Rentenarten, wie Regelaltersrente, Rente wegen Schwerbehinderung, Rente für langjährig Versicherte und Rente für besonders langjährig Versicherte sowie deren verschiedenen Eintrittsstufen und den rentenrechtlichen Voraussetzungen.
Besonders interessant war der Vortrag von Frau Gertrude Reisdorf vom Landesamt für Besoldung zur Beamtenversorgung in NRW.

Wie errechnet sich das Ruhegehalt? Was sind ruhegehaltsfähige Dienstzeiten? Wie hoch ist die Hinterbliebenenversorgung? Wird meine Rente angerechnet? Wie hoch ist der Versorgungsabschlag? Was ändert sich mit dem Dienstrechtsänderungsgesetz? All diese Fragen wurden ausführlich diskutiert und von Frau Reisdorf fachkundig beantwortet.

Weiter hat uns Herr Görtz von LVR den Ablauf des Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement sehr ausführlich anhand von vielen Beispielen erläutert.
Weiteres Thema war die behinderungsbedingte Minderleistung gem. 2.6. der Rahmenintegrationsvereinbarung der Hauptschwerbehindertenvertretungen mit dem Justizministerium NRW vom 14.05.2014.

Azubitag

Am Freitag, den 09.10.2015, hatten die Auszubildenden des Wuppertaler Amtsgerichts ihren Azubitag im Hochsicherheitstrakt des OLG Düsseldorf.
Dort empfingen uns höflichst Frau Radunz und Herr Förster, welche uns die Geschichte und weitere sachliche Informationen zum Gebäude erläuterten.
Aufgrund des verhandlungsfreien Tages bekamen wir die Möglichkeit, alle Bereiche des Hochsicherheitstrakts zu besichtigen.

Wir begannen mit den beiden vorhandenen Sitzungssälen, wobei es sich bei dem einen um den größten Europas handelt. Danach folgten die Zellen sowie der Fluglandeplatz, welcher für uns ein Highlight darstellte.
Der Azubitag endete mit einem gemeinsamen Essen.

Autorin: Julie Hahn,
Bericht vom 14.10.2015,
Auszubildende bei dem Amtsgericht Wuppertal;

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel grüße ich Sie mit einem Spruch von

Rainer Maria Rilke „

„Lasst Euch nicht beirren von Übergängen“

An der Schwelle zum Neuen Jahr befällt uns ja alle trotz sorgfältiger Pläne und Vorkehrungen eine mehr oder minder große Unsicherheit.
Wie geht es weiter, privat aber auch, und darauf möchte ich Ihren Fokus richten, im Arbeitsbereich. Da mag ein Aufruf wie der Rilkes ermuntern, sich zuversichtlich auf Neues einzulassen. Ich bin mir da sicher, eine Vielzahl von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind bereit dazu. Nur die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Dafür sind nach meinem Verständnis die politisch Verantwortlichen zuständig.
Die geplanten zukunftsweisenden Projekte in der Justiz gelingen nur dann, wenn der Mensch mitgenommen wird. Dazu gehört aber auch neues Personal.
Dass wir bis heute eine gut funktionierende Justiz in NRW vorweisen können, liegt doch nur daran, dass Sie alle mit enormem Einsatz, oftmals über ihre tatsächliche Belastung hinaus gehend Ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Hierfür bedanke ich mich im Namen des Landesvorstandes der DJG und auch ganz persönlich bei Ihnen.
Die Veränderungen, die in den kommenden Jahren in der Justiz auf uns zukommen, bieten auch neue Chancen, bringen aber auch Verunsicherungen mit sich. Hier ist Aufklärungsbedarf und Transparenz gefragt. Die Mitarbeiter möchten das Gefühl haben, mit ihren Problemen wieder ernst genommen zu werden.

Ihnen allen wünsche ich im Namen des Landesvorstandes noch eine besinnliche, eine stille aber auch erwartungsvolle Adventzeit, sowie ein frohes, ein friedliches und ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Nutzen Sie die kommenden Tage zur wohlverdienten Muße und zum Ausspannen.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.
Ihr

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

:::::DJG informiert:::::DJG informiert:::::DJG informiert:::::

Schadenersatzansprüche wegen altersdriskriminierender Besoldung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Verwaltungsgericht Münster hat insgesamt 70 Beamtinnen und Beamten der Städte Münster und Ibbenbüren sowie einem Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen eine Entschädigung zugesprochen, weil ihre Besoldung bis zum 31.03.2013 gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Besoldung in Nordrhein-Westfalen nach dem in Abhängigkeit zum Lebensalter stehenden Besoldungsdienstalter gerichtet.

Bekanntlich hatte der Europäische Gerichtshof am 08.09.2011 festgestellt, dass die Bemessung des Einkommens einen Verstoß gegen die Richtlinie 2000/78/EG darstellt. In Umsetzung dieser Entscheidung hatte das Bundesverwaltungsgericht am 30.10.2014 Zahlungsansprüche von Beamten wegen unzulässiger altersabhängiger Besoldung in Höhe von 100,00 Euro monatlich nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in den Fällen zugesprochen, in denen die Kläger ihre Ansprüche bis zum 08.11.2011 geltend gemacht hatten. Bislang war die Rechtslage für die Länder, die erst nach dem 09.09.2011 eine diskriminierungsfreie Besoldungsregelung geschaffen hatten, nicht geklärt. Offen war, ob und in welcher Höhe weitergehende verschuldensabhängige Ansprüche bis zum Inkrafttreten europarechtskonformer Besoldungsregelungen gegen den Dienstherrn bestehen und in welcher Frist diese geltend zu machen sind.

Das Verwaltungsgericht Münster hatte nun mit Urteilen vom 09.11.2015 (4 K 433/13, 4 K 1643/13 u.a.) in 70 Fällen über die weitergehenden Ansprüche wegen altersdiskriminierender Besoldung zu befinden. Es hat festgestellt, dass die von dem Beklagten jeweils geschuldete Besoldung bis einschließlich 31.05.2013 auf einer gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoßenden gesetzlichen Grundlage beruht. Das Besoldungssystem habe gegen die sogenannte Antidiskriminierungsrichtlinie und das zu ihrer Umsetzung erlassene Antidiskriminierungsgesetz (=Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) verstoßen. Es wurden Entschädigungsansprüche in Höhe 100,00 Euro je Monat bis zum 31.05.2013 zugesprochen. Ein Zahlungsanspruch gegen legislativen Unrechts wurde verneint, weil ein solcher Anspruch nicht gegen die beklagten Städte, sondern gegen den Gesetzgeber zu richten gewesen wäre.

In dem gegen das Land Nordrhein-Westfalen geführten Verfahren sprach das Gericht dagegen dem Kläger neben dem Entschädigungsanspruch wegen Altersdiskriminierung einen unionsrechtlichen Schadensersatzanspruch wegen legislativen Unrechts zu. Das beklagte Land habe nicht nur in seiner Funktion als Dienstherr, sondern auch in seiner Funktion als Gesetzgeber bis zum 31.05.2013 für den Fortbestand der gegen die Antidiskriminierungsrichtlinie verstoßenden Gesetzeslage verstoßen. Für den Zeitraum ab dem 01.06.2013 wurden Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche abgelehnt, da sich seit diesem Zeitpunkt die Besoldung nach Erfahrungsstufen richtet und damit nicht gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstößt.

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Vielmehr kann hiergegen innerhalb eines Monats nach Zustellung die Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster beantragt werden.

Deshalb ist weiterhin allen Mitgliedern anzuraten, bei Ihren Dienstherrn entsprechende Anträge auf Schadenersatz wegen altersdiskriminierender Besoldung und wegen legislativen Unrecht zu stellen.

Bereits mit Erlass vom 20.12.2013 hatte das Finanzministerium gegenüber dem Landesamt für Besoldung und Versorgung folgende Verfahrensweise für alle noch nicht beschiedenen oder noch eingehenden Anträge/Widersprüche wegen einer vermeintlich altersdiskriminierenden Besoldung festgelegt:

1.Die Verfahren sind außergerichtlich ruhend zu stellen.

2.Hierzu ist eine Eingangsbestätigung mit einem bestimmten Wortlaut an die Antragssteller/innen bzw. Widerspruchsführer/innen zu übersenden. Darin soll auch für die Dauer des Ruhens des Verfahrens auf die Einrede der Verjährung verzichtet werden.

Sofern noch kein Widerspruch erfolgt ist, sollte nunmehr gehandelt werden. Wir stellen Ihnen den beigefügten Musterantrag/Widerspruch zur Verfügung.

Musterwiderspruch

An die

Bezügestelle z.B. LBV

Adressat (je nach Dienstherrn anpassen!)

……..

…… Datum: ……..

Personalnummer: ……

Widerspruch **und Antrag auf diskriminierungsfreie Besoldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich **Widerspruch** gegen die mir gewährte Besoldung ein und beantrage, mir mit voller Rückwirkung eine angemessene, diskriminierungsfreie Besoldung bzw. entsprechend den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.10.2014 (2C3.13, 2C6.13, 2C32.13) sowie des Verwaltungsgerichts Münster vom 09.11.2015 (4 K 433/13, 4 K1643/13 u.a.) eine Entschädigung zu gewähren.

Gleichzeitig beantrage ich bis zum rechtskräftigen Abschluss der derzeitigen gerichtlichen Verfahren meinen Widerspruch ruhend zu stellen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Ich bitte um Zusendung einer Eingangsbestätigung.

Begründung:
Das Verwaltungsgericht Münster hat entsprechend den oben genannten Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts entschieden, dass die Besoldung des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 31.05.2013 gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten nach dem in Abhängigkeit zum Lebensalter stehenden Besoldungsdienstalter gerichtet. Das Gericht hat festgestellt, dass die jeweils geschuldete Besoldung auf einer gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoßenden gesetzlichen Grundlage beruht hatte. Damit liegt ein Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz vor. Das Verwaltungsgericht Münster hat den entsprechenden Klägern Entschädigungsansprüche zugesprochen.

Weitergehend hat das Gericht festgestellt, dass darüber hinaus ein unionsrechtlicher Schadenersatzanspruch wegen legislativen Unrechts den Betroffenen zusteht. Das Land habe nicht nur in seiner Funktion als Dienstherr durch den Vollzug des Besoldungsrechts gegen das Verbot der Benachteiligung wegen des Alters verstoßen. Vielmehr sei es in seiner Funktion als Gesetzgeber bis einschließlich 31.05.2013 für den Fortbestand der gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstoßenden Gesetzeslage verantwortlich.

Da ich bis zum 31.05.2013 auf der Grundlage des oben genannten Rechts besoldet und damit diskriminiert wurde, ist der oben genannte Antrag begründet.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Tarifeinheitsgesetz: dbb klagt in Karlsruhe

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat Verfassungsbeschwerde gegen das seit 10. Juli 2015 geltende Gesetz zur Tarifeinheit (TEG) eingelegt. „Wir sind absolut sicher, dass die Karlsruher Richter dem Tarifeinheitsspuk in einem Jahr ein Ende bereitet haben werden“, sagte dbb-Vize und Fachvorstand Tarifpolitik Willi Russ der Deutschen Presse-Agentur (dpa) am 17. November 2015 in Berlin.
Mehr zu diesem Thema auf der Sonderseite des dbb zur Tarifeinheit.
Die auf dieser Übersichtsseite zusammengestellten Informationen legen die Position des dbb in Sachen Tarifeinheit dar und dienen der Aufklärung über die Hintergründe des Gesetzesvorhabens der Bundesregierung. Quelle: *www.dbb.de*

Fachgruppe Staatsanwaltschaften zu Gast bei der Staatsanwaltschaft Krefeld

Am 09.07.15 hat die Fachgruppe Staatsanwaltschaften der DJG in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Krefeld getagt. Der Fachbereichsleiter, Kollege Hermann-Josef Königs, begrüßte zunächst den Landesvorsitzenden Klaus Plattes sowie die Damen und Herren des Gremiums.

Kollege Klaus Plattes informierte die Bediensteten der Fachgruppe zunächst über verschiedene aktuelle Themen aus dem Gewerkschaftsbereich.
Sodann wendete sich das Gremium dem eigentlichen Zweck der Veranstaltung in Krefeld zu.

MESTA 3.0
Bei den Staatsanwaltschaften in Krefeld und Arnsberg wird aktuell MESTA 3.0 getestet.

Bereits im vergangenen Jahr hat der Testbetrieb bei den vorgenannten Behörden begonnen. Leider hat die Anwendung bis zum Besuch der Fachgruppe noch immer wesentliche Fehler. Nach Aussagen der dortigen Bediensteten hat die Anwendung noch eine Vielzahl von Mängeln (z. B. Benutzeroberfläche zu unübersichtlich; Bildschirmdarstellung - “scrollen” ist erforderlich; einige Shortcuts fehlen; das Handbuch sei nach Informationen der Bediensteten eine Zumutung und vieles mehr).

Nach vorliegenden Informationen der Fachgruppe haben die Unzulänglichkeiten von MESTA 3.0 in den beteiligten Erprobungsbehörden auch zu Arbeitsrückständen geführt. Ende Juli/Anfang August d. J. soll schließlich eine überarbeitete Version durch die Arbeitsgruppe den beteiligten Behörden zur Verfügung gestellt werden. Man darf gespannt sein, ob dann endlich eine zufriedenstellende Software zur Verfügung steht.

Auch die DJG-Fachgruppe wird sich weiter der Sache annehmen.

Elektronische Geldstrafenvollstreckung
Die neue Anwendung funktioniert im Wesentlichen zufriedenstellend. Fehler in der Anwendung werden möglichst zeitnah behoben. Größere Beeinträchtigungen mit der neuen Anwendungssoftware hat es aktuell nicht gegeben.

Zukunft des mittleren Justizdienstes
Die mittel- bis langfristig vorgesehene Einführung der elektronischen Akte wird natürlich auch eine wesentliche Veränderung des Arbeitsumfeldes der Bediensteten des mittleren Justizdienstes zur Folge haben.

Die Fachgruppe wird sich in den kommenden Jahren ebenfalls mit diesem Thema auseinander setzen.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind hier aufgefordert, auch Vorschläge zu unterbreiten, die helfen, das Berufsbild des mittleren Justizdienstes zukunftsorientiert umzugestalten.

DJG Mitglied Hans Angenendt geehrt durch dbb Landesvorsitzenden Staude

Am 29.10.2015 traf sich der DBB Kreisvorstand im Blauen Salon der Stadthalle Kleve zu seiner Vorstandssitzung. Der Vorsitzende Willi Fischer (DJG) begrüßte die anwesenden Teilnehmer, hier insbesondere den DBB-Landesvorsitzenden Roland Staude sowie den stellv. Bürgermeister der Stadt Kleve Jochen Schmidt (CDU). Nach einigen Tagungsordnungspunkten erhielt der DBB Landesvorsitzende Roland Staude das Wort und berichtete über seine Arbeit in Düsseldorf. Durch den Landesvorsitzenden wurde der Pressewart des DBB Kreisvorstandes Hans Angenendt (DJG) für seine 10-jährige Tätigkeit im Kreisvorstand mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet.

Foto: DBB Kreisvorstand v.l.n.r.: Hans Angenendt, Karl-Heinz Straeten, Willi Fischer (alle DJG), Jochen Schmidt, Heidi Fischer,Roland Staude, Aloys van Heukelum

Umfrage zum Sicherheitsempfinden
der Kollegenschaft in den Dienststellen des ASD der Justiz NRW

Im Juli 2015 wurden 750 Kolleginnen und Kollegen, die im ASD NRW als Fachkräfte und im Büro- und Kanzleidienst arbeiten, per email angeschrieben und per Fragebogen zur Sicherheitsthematik befragt.

Zahlreiche Fragebögen kamen beantwortet zurück, davon erreichten uns 40% der Antworten anonymisiert. Wir gehen bei diesem Antwortverhalten davon aus, dass repräsentative Werte vorliegen. In aller Deutlichkeit weisen wir darauf hin, dass wir bei der Umfrage keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben, sondern uns ein realisitisches Bild über die Stimmungs- und Erfahrungslage im Land verschaffen wollten.

Es wird deutlich, dass etwa 2/3 der Rückläufe von Gefährdungssituationen berichten, die zum überwiegenden Teil durch verbale Gewalt geprägt sind. Eine Begriffsdefinition wurde nicht vorgegeben, so dass hier subjektive Kriterien angesetzt wurden.

Das subjektive Sicherheitsempfinden in den Dienststellen wird in den Antworten zum überwiegenden Teil bejaht (67%), wobei dies regelmäßig auf die technische Ausstattung der Dienststellen, die Berufserfahrung im Umgang mit dem Klientel und die zum großen Teil tradierte kollegiale Unterstützung zurück geführt wird.

Kritik an der Sicherheit am Arbeitsplatz wird mit fehlender technischer Ausstattung, organisatorischen Defiziten sowie die Bagatellisierung des Sicherheitsthemas durch Kolleginnen und Kollegen sowie Leitung begründet.

Das subjektive Sicherheitsempfinden im Außendienst der Fachkräfte wird im Fachbereich Gerichtshilfe durch die zu erwartende unbekannte Situation und die fehlende Begleitung der Fachkräfte in 38% der Antworten als nicht vorhanden beschrieben. Auffällig häufig wird die fehlende Ausstattung mit Diensthandys kritisiert. Da wir davon ausgehen, dass alle Kolleginnen und Kollegen im Notfall auch bereit sein dürften, ein privates Mobiltelefon zur Hilfeorganisation einzusetzen, interpretieren wir diese auffällig häufig vorkommende Kritik dahingehend, dass die Notwendigkeit, den besonderen Anforderungen im Außendienst keine ausreichende Beachtung entgegengebracht wird.

In 43% der Antworten berichten Kolleginnen und Kollegen, dass bei Hausbesuchen die Adressaten sorgfältig ausgesucht werden, und man sich nicht in unberechenbare Situationen begebe.

Die Unterstützung der Justiz im Sicherheitsthema wird in 43% der Antworten kritisiert. Es werden Schulungen zu Deeskalation und Eigensicherung gefordert sowie über bagatellisierende Reaktionen der Leitung bei Berichten über Sicherheitsprobleme beklagt.
In 42% der Antworten wird die Unterstützung des Arbeitgebers aufgrund guter sächlicher Ausstattung geschätzt.

Fazit:
Bei der Auswertung der Umfrage wird deutlich, dass im Sicherheitsthema ein erheblicher Austausch- und Optimierungsbedarf besteht. Es wird deutlich positiv bewertet, dass das Thema von der DJG aufgegriffen wird und die Möglichkeit besteht, die Lösungen, die bereits gefunden wurden, und die sich bewährt haben, darstellen zu können.

In einigen Dienststellen wurde bereits mit Hilfe der polizeilichen Präventionsbeauftragten überprüft, welche Verbesserungen hergestellt werden müssen. Die Bereitschaft der Kollegenschaft, sich mit diesem Thema zu befassen, steigt stetig. Vereinzelt werden einfallsreiche Individuallösungen entwickelt, die es verdienen, bekannt gemacht zu werden, damit die Kollegenschaft landesweit davon profitieren kann (informelle Notrufsysteme, kollegiale Begleitung, Workshops auf lokaler Ebene…).

Ein dringender Handlungsbedarf besteht nach unserer Einschätzung im Fachbereich Gerichtshilfe. Da dort Hausbesuche eher in unbekannten Umgebungen und bei unbekannten Klienten durchführt werden, ist eine mögliche Gefährdung nicht immer rechtzeitig abschätzbar. Hier sollte deutlich kommuniziert werden, dass von Hausbesuchen auch abgesehen werden kann, wenn begründet von einer unangemessenen Gefahr für die Kolleginnen und Kollegen ausgegangen werden muss. Darüber hinaus sollten Sicherheitsstandards vorgegeben werden, die bei Hausbesuchen in unbekannten Lagen einzuhalten sind (Besuche zu zweit, Schulung, Eigenschutz, Notrufsysteme).

Für den Dienststellenbetrieb fordern wir ebenfalls sicherheitsbezogene Minimalstandards, die einzuhalten sind (kein unkontrollierter Einlass in die Dienststellen, Überwachungsmöglichkeit des Wartebereichs, mindestens eine weitere Person zur Hilfeorganisation in Notfällen, funktionierende und überprüfbare Notruf- und Überwachungssysteme, Schulungen zum Eigenschutz, regelmäßige Überprüfung der getroffenen Verabredungen im Kollegenkreis auf Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit, eindeutige Dokumentation und Meldung von sicherheitsrelevanten Ereignissen gegenüber der Behördenleitung,…).

Wir werden das Thema weiter bearbeiten und planen, konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten sowie die Möglichkeit zum Austausch zu schaffen.

Martin Helm
Fachgruppenleiter

4. Treffen Fachbereich Schwerbehinderte in der DJG

Am 22. Oktober 2015 fand ein weiteres Treffen des Fachbereichs Schwerbehinderte in der DJG statt. Hierzu konnten wir wieder den Landesvorstand Klaus Plattes und den Landesgeschäftsführer Günter Uhlworm begrüßen. Nach einer kurzen Begrüßung- und Vorstellungsrunde sowie der Wahl einer Protokollführerin stieg der Fachbereich in die Tagesordnung ein. Günter Uhlworm teilte uns den aktuellen Sachstand bezüglich der Forderungen der AGSV L zur Gesetzesänderung des SGB IX mit. Zu dieser Änderung sieht es so aus, dass am 11.11.2015 die Übergabe der Kartenaktion der „Bundesarbeitsgemeinschaft der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e.V." in Berlin stattfinden wird.
Mit dieser Kartenaktion wurden Schwerbehindertenvertretungen dazu aufgefordert, die Gesetzesänderung zur höheren Freistellung der Vertrauenspersonen und ihrer Vertreter aber auch die Unwirksamkeitsklausel des § 95 Abs. 2 –„ ist die Schwerbehindertenvertretung nicht unverzüglich und umfassend vor einer Entscheidung unterrichtet worden, ist die Maßnahme unwirksam" – mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Da Günter Uhlworm Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft ist, wird er bei der Übergabe dieser Karten in Berlin dabei sein. Zum Thema „Barrierefreie IT in der Justiz" konnte er uns berichten, dass bei der Vergabe von Lizenzen schon bei der Ausschreibung darauf hingewiesen wird, dass diese Software barrierefrei sein muss. Sollte dies nicht so sein, wird sie abgelehnt. Im Moment wird noch eine Liste erarbeitet, wer in der Justiz – Sehbehinderte und Blinde Kollegen/innen - welche Hilfsmittel benötigt.

Mittlerweile gibt es eine „Bund/Länder Kommission zur IT", in der auch eine Gruppe aus der Justiz teilnehmen soll.

Bei der Sozialgerichtsbarkeit wird ein Scankonzept pilotiert. Vor Ort wird diese Maßnahme unterstützt, aber in der Justiz ist noch kein Konzept vorhanden, so dass diese Maßnahme vom HPR gestoppt wurde. Auch hier ist die Barrierefreiheit nicht gegeben.

Über den aktuellen Stand des Projekts STAR teilte Günter uns mit, dass zwei Förderschüler eine Festanstellung ohne Ausbildung auf einer Servicegeschäftsstelle in der Entgeltgruppe 3 TV-L, nachdem sie sich dort bewährt haben, erhalten haben. Diese Stellen wurden nach einem Gespräch von Günter mit Frau Kraft im Landeshaushalt geschaffen. Der Fachbereich war sich einig darüber, dass dieses Programm weiter gefördert werden soll. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" wurde von den Anwesenden über die Minderleistung gesprochen. Es stellte sich bei der Diskussion heraus, dass die Umsetzung der bewilligten Minderleistung von Behördenleitungen sehr unterschiedlich geregelt wird. Mal wird von den Pebbsyzahlen, mal vom Geschäftsverteilungsplan ausgegangen.
Auch stellte sich die Frage, was passiert mit den vom Landschaftsverband bewilligten Geldern. Alle waren sich darüber einig, dass diese finanziellen Mittel den Behörden zugutekommen sollten, wo die Minderleistung beantragt und bewilligt wurde. Daraufhin wurde der Landesgeschäftsführer damit beauftragt, im Gespräch mit der Politik folgendes zu klären: Wo bleiben die von den Landschaftsverbänden bewilligten finanziellen Mittel? Was passiert mit diesen Geldern? Bei wie vielen Kollegen/innen wurde landesweit in der Justiz eine Minderleistung beantragt und anerkannt?

Ein nächster Termin wird im Mai 2016 wieder in Mülheim stattfinden.

Gudrun Lichtenhagen
Fachbereichsleiterin

Auszubildendentag beim Amtsgericht Düsseldorf

Alle drei Lehrjahre des Amtsgerichts Düsseldorf haben sich am 09.10.2015 in der Lokalität des Extrablattes in Düsseldorf auf der Königsallee versammelt, um gemeinsam zu brunchen. Die Lokalität wurde ausgewählt, damit alle sich besser kennenlernen können. Dadurch, dass keine Grüppchen gebildet wurden und man keine Plätze pro Klasse reserviert hatte, war es möglich, sich gemischt und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Brunchens unter die einzelnen Azubis zu mischen. Gespräche konnten dadurch leichter geführt und vertieft werden.
Die Stimmung war ausgelassen und gesellig, man ist sich näher gekommen und Informationen bezüglich der Ausbildung wurden ausgetauscht.Ebenso wurden Hilfestellungen gegeben. Es wurde mit einigen der Lernstoff erörtert nach der Probezeit. Die älteren Lehrjahre konnten so Erfahrungen mit dem Lernstoff oder dem Durchlaufen der verschiedenen Abteilungen dem neuen Lehrjahr die Ausbildung etwas näherbringen. Ebenfalls konnte ihnen der Druck und die Angst, sämtliche Anforderungen nicht zu erfüllen, genommen werden.

DJG ist für die Stärkung der Schwerbehinderten - Postkarten für Kanzlerin Merkel in Berlin übergeben

Am 11. November 2015 haben die Initiatoren der Kölner Erklärung rund 12.000 Postkarten, die bei einer bundesweiten Initiative gesammelt und von Schwerbehindertenvertretungen aus ganz Deutschland unterschrieben worden waren, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) an die parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller übergeben. Mit der Postkarte wird Bundeskanzlerin Angela Merkel aufgefordert, die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen wie im Koalitionsvertrag vereinbart zu stärken und die in der Kölner Erklärung formulierten Forderungen zur Sicherung der beruflichen Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen aufzugreifen.

Staatssekretärin Lösekrug-Möller Bild 6 v. l. und der im BMAS für Schwerbehindertenrecht zuständige Referatsleiter Dr. Peter Mozet, Bild 7 v.l. zeigten sich beeindruckt von der großen Anzahl von Postkarten von Schwerbehindertenvertretungen aus ganz Deutschland. Sie betonten, dies gegenüber Frau Nahles beim nächsten Gespräch besonders zu erwähnen. Sie betonten bei der Übergabe den Willen des BMAS, im Jahr 2016 einen Gesetzentwurf zur Reform des SGB IX vorzulegen, in dem auch Forderungen der Kölner Erklärung Berücksichtigung finden. Der Gesetzentwurf soll unter anderem vorsehen, dass der Schwellenwert für Freistellungen der Vertrauenspersonen von vormals 200 auf 100 im Betrieb oder der Dienststelle vorhandene schwerbehinderte Menschen abgesenkt werde.

Beispiel: 100 sbM in der Dienststelle bedingen eine Freistellung von 100 % der Vertrauensperson, 50 sbM = 50 %.

Künftig können mehr als 2 Stellvertreter ständig herangezogen werden. Allen Stellvertretern soll ein Fortbildungs- und Schulungsanspruch zustehen, unabhängig, ob sie in naher Zukunft nachrücken oder ständig zur Stellvertretung herangezogen werden.

Nicht berücksichtigen in der Gesetzesvorlage, so die parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller, will das BMAS die geforderte “Unwirksamkeitsklausel” bei Nichtbeteiligung der Schwerbehindertenvertretung durch den Arbeitgeber bei Maßnahmen, die Schwerbehinderte betreffen. Mit dieser Klausel sollte geregelt werden, dass Arbeitgeberentscheidungen unwirksam bleiben, solange die Schwerbehindertenvertretung vom Arbeitgeber im Vorfeld der beabsichtigten Maßnahme rechtswidrig nicht angehört worden ist. Für diese Forderung, so Lösekrug-Möller, fänden sich im BMAS keine Befürworter. Dr. Mozet appellierte an die Unterzeichner der Kölner Erklärung, eine andere Idee zu entwickeln, um die Beteiligung, Anerkennung und Stellenwert der Schwerbehindertenvertretung gesetzestechnisch sicherzustellen. Er sei gerne bereit, Alternativen auf Realisierbarkeit zu prüfen.

Hans Diedenhofen, Bild 4 v r. macht deutlich, dass die SBV keine Gleichstellung mit den PR/BR erreichen wolle, sondern, dass die Anerkennung und Stellung der SBV mehr Gewicht erhält evtl. durch eine bessere Formulierung des § 95 Abs. 2 SGB IX. Die SBV werden diese liefern und alsbald vorlegen.

Auch die Verbindlichkeit des betrieblichen Eingliederungsmanagements soll nach dem Willen des BMAS nicht weiter präzisiert, jedoch die Prävention insgesamt über das neue Bundesteilhabegesetz gestärkt werden. Hier wird seitens des Ministeriums um Rückmeldung und Zusammenfassung von Ergebnissen des BEM benötigt. Die Verwendung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe für Teilhabeleistungen soll wieder mehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kanalisiert werden. Des Weiteren besteht die Absicht, entsprechend der Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention das neue Merkzeichen “taub-blind” einzuführen.

In der Vorstellungsrunde der Teilnehmer machten die Mitglieder der Deutschen Justizgewerkschaft, Heidi Stuffer aus Bayern und Günter Uhlworm aus NRW, Bild 4 und 5 v. l. an Hand von Praxisbeispielen deutlich, wie wichtig die Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen ist.

Zum Schluss bedankte sich Frau Gabriele Lösekrug-Möller für das in den letzten Jahren durch starke Aufgabenzuwächse geprägte Soziallobby der Schwerbehindertenvertretungen, ihren unermüdlichen, ehrenamtlichen Einsatz für behinderte und schwerbehinderte Menschen in den Dienststellen und Betrieben in Deutschland. Sie wisse, welche Arbeit dahinter steckt und dass das SGB IX darum angepasst werden muss.

Schließlich gab Staatssekretärin Lösekrug-Möller noch zu verstehen, dass nicht absehbar sei, wie sich ein Gesetzentwurf entwickelt. Die Realisierung stehe schließlich unter parlamentarischem Vorbehalt. Sie machte uns Mut, sich in die parlamentarische Debatte mit Gesprächen bei den sozialpolitischen Sprechern der Parteien einzuschalten, um so evtl. noch weitere positive Änderungen anzuregen.

Berlin, 12.11.2015

Heidi Stuffer, Günter Uhlworm

Shell Jugendstudie 2015:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Voraussetzung für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst

Berufliche Karrieren, die Raum für familiäre Wünsche bieten, sind bei Mädchen und Jungen gefragter denn je. Über 90 Prozent der Jugendlichen zwischen zwölf und 25 Jahren würden ein erfülltes Familienleben einem karriereorientierten Leben vorziehen.

Zu diesem Ergebnis kommt die 17. Shell Jugendstudie 2015. 'Beruf und Familie sind für die junge Generation untrennbar miteinander verknüpft. Und, dass sich schon Teenager mit der Frage beschäftigen, 'Wie will ich später Arbeiten und Leben?', zeigt die enorme Brisanz des Vereinbarkeitsthemas. Diese wichtige Erkenntnis muss sich auch in der Gestaltung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst widerspiegeln', kommentierte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, die Ergebnisse der Untersuchung.

Gerade wenn es darum gehe, dem Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung langfristig entgegenzuwirken, müssten die Ansprüche der heranwachsenden Frauen und Männer von den öffentlichen Arbeitgebern sehr ernst genommen werden. 'Flexible Arbeitszeiten, mobile Arbeitsplätze und eine mitarbeiterorientierte Führungskultur sind nicht nur unverzichtbar für eine familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung, sondern die dringende Voraussetzung für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst', machte Helene Wildfeuer deutlich.

Für die 17. Shell Jugendstudie wurden über 2500 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von zwölf bis 25 Jahren zu ihrer Lebenssituation und zu ihren Einstellungen befragt. Neben der Frage nach den Ansprüchen an ein erfülltes Berufs- und Privatleben, bezogen die Befragten unter anderem Stellung zur Mediennutzung, Willkommenskultur in Deutschland und der Zufriedenheit mit dem politischen System.

Die Untersuchung wurde von Professor Dr. Mathias Albert (Universität Bielefeld), Professor Dr. Gudrun Quenzel (Universität Dortmund), Professor Dr. Klaus Hurrelmann (Hertie School of Governance) sowie einem Expertenteam des Münchner Forschungsinstitutes TNS Infratest Sozialforschung um Ulrich Schneekloth im Auftrag der Deutschen Shell verfasst.

Alle Ergebnisse der Shell Jugendstudie 2015 unter www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study-2015.html

Quelle: Newsletter der dbb bundesfrauenvertretung vom 16.10.2015

DJG Landesvorstand im Düsseldorfer Landtag

Anlässlich eines Gespräch mit dem rechtspolitischen Sprecher der FDP Landtagsfraktion, Herr Wedel, übergab unser Kollege Marko David die neue Wachtmeisterbroschüre **„Der Wachtmeister im Wandel der Zeit"**

Diese Broschüre steht selbstverständlich allen zur Verfügung. Bei Bedarf reicht eine kurze E-Mail an: marko.david@ag-aachen.nrw.de

Die weiteren Themen des Gesprächs waren die Asbestbelastung bei dem Amtsgericht Köln, die allgemeine Belastungssituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die elektronische Akte/elektronischer Rechtsverkehr.
Der Meinungsaustausch war sehr informativ. Weitere Gespräch wurden miteinander vereinbart.

Vorlage der Steuer-Identifikationsnummer der Kinder beim LBV

Der Gesetzgeber hat ab dem 1. Januar 2016 die gesetzliche Grundlage geändert: Kindergeldzahlungen erfolgen nur noch, wenn der Familienkasse die Steuer- Identifikationsnummer des Kindergeldberechtigten und die des Kindes vorliegt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Kindergeldleistungen nicht doppelt gezahlt werden.

Hinweise für Eltern, die bereits Kindergeld vom LBV beziehen:

- Die Zahlung des Kindergeldes wird nicht zum 01.01.2016 eingestellt.
- Die Steuer-Identifikationsnummer der Kinder ist nachzureichen.
  Die Steuer-Identifikationsnummer der Kinder teilen Sie uns bitte über das Kontaktformular mit (telefonisch können diese Angaben nicht an uns übermittelt werden).
- Die Steuer-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers liegt uns bereits vor und muss nicht erneut gemeldet werden.

Hinweise für Eltern, die erstmalig Kindergeld beim LBV beantragen:

- Die eigene Steuer-Identifikationsnummer und die Steuer- Identifikationsnummer der Kinder sind dem LBV mit dem Kindergeldantrag zu melden, damit Kindergeld gezahlt werden kann.

Allgemeine Hinweise:

Alle Steuer-Identifikationsnummern werden ausschließlich durch das Bundeszentralamt für Steuern - BZSt - vergeben. Sie können Ihre Steuer-Identifikationsnummern beispielsweise auf Ihrem letzten Steuerbescheid oder auf der Lohnsteuerbescheinigung, die Sie nach Ablauf des Kalenderjahres von Ihrem Arbeitgeber erhalten, ablesen.
Diese Nummer besteht aus insgesamt elf Ziffern (zehn zufällig gebildete Ziffern, die keinen Rückschluss auf Daten des Steuerpflichtigen zulassen, und einer zusätzlichen Prüfziffer).

Sollten Sie die Steuer-Identifikationsnummern nicht mehr auffinden – auch die für Ihre Kinder -, können Sie auf der Seite des BZSt diese erneut anfordern.
http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/ID Eingabeformular/ID_Node.html

Auf der Seite des Bundeszentralamts für Steuern finden Sie ebenfalls Fragen & Antworten zu diesem Thema.
http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Kindergeld berechtigte/FAQ/KG_Berechtigte_FAQ_IDNr_node.html

Treffen der Mitglieder der Bezirksgruppe Mönchengladbach

Die Mitglieder der Bezirksgruppe Mönchengladbach haben sich am 31.08.2015 im Clubheim des TV 1848 getroffen.
An diesem wunderschönen sonnigen Tag konnte die Bezirksgruppenvorsitzende Marion Schmidt viele Mitglieder begrüßen. Auf der Tagesordnung standen u.a. 3 Jubiläen.
Die Ehrenurkunden wurden persönlich vom Landesgeschäftsführer Günter Uhlworm an Lydia Heiss und Klaus Bauer überreicht, verbunden mit dem Dank ihrer langjährigen Zugehörigkeit in der DJG. Frau Bettina Fischer war verhindert.

Außerdem konnte Herr Uhlworm die Wahl der Reihenfolge der Kandidaten für die Listenplätze beim Bezirkspersonalrat durchführen.
Anschließend wurde der Vorstand mit der Vorsitzenden Frau Marion Schmidt, der Stellvertreterin Frau Gisela Noehlen und der Kassenwartin Frau Gisela Marohn durch die Mitglieder entlastet und auch erneut bestätigt. Bei einem leckeren den Temperaturen entsprechenden frischen Salattellern wurden die weiteren Aktivitäten besprochen.

Marion Schmidt

Kochen inklusiv!

Justizminister Thomas Kutschaty und Günter Uhlworm zu Gast bei Starkoch Volker Westermann auf der REHACARE in Düsseldorf

„Dinner for everyone“ - heißt die Fernsehsendung unter Moderation von Koch und Cutter Volker Westermann, in der er Menschen mit und ohne Behinderung einlädt, gemeinsam mit ihm zu kochen und über Themen zu sprechen, die verbinden.

Am Samstag, den 17.10.2015 waren Justizminister Thomas Kutschaty und Günter Uhlworm, Hauptvertrauensperson der nichtrichterlichen schwerbehinderten Menschen in der Justiz NRW, zu Gast bei Volker Westermann auf der Messe „REHA-CARE“ in Düsseldorf.

Am Stand der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland kochten beide unter Anleitung von Volker Westermann als kleinen Mittagssnack für das Messepublikum Maisschaum mit krossem Speck und diskutierten bei der Zubereitung des Essens über den Stand der Inklusion behinderter Menschen.

„Die Justiz in Nordrhein-Westfalen übernimmt alle Anstrengungen, um für Menschen mit Behinderung ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, und ihnen eine möglichst barrierefreie Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen“, betonte Kutschaty auf die Fragen des interessierten Fernsehkochs, der selbst schwerbehindert ist.

Günter Uhlworm hob hervor, dass die Justiz auf dem Weg zu einem behindertengerechten Arbeitsumfeld bereits viel erreicht habe. Das Justizministerium hat mit beiden Landschaftsverbänden eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, um auch Menschen, die von Behinderung bedroht sind und Menschen mit einem GdB von weniger als 50 bei Problemen am Arbeitsplatz unter Einbeziehung der Integrationsfachdienste schon frühzeitig und unabhängig von der Feststellung einer Schwerbehinderung Hilfe und Unterstützung anzubieten. Die Hilfe kann auch von Seiten der Behördenleitungen wahrgenommen werden. Während des Kochens kamen außerdem Themen wie die Barrierefreiheit in Justizgebäuden, Erleichterungen im Arbeitsalltag für behinderte Menschen, die Bildung eines Arbeitskreises mit schwerbehinderten und nichtbehinderten Menschen und IT-Experten zur Schaffung einer barrierefreien IT und vorbeugendes Gesundheitsmanagement in der Justiz zur Sprache.

Besonders interessiert zeigte sich Volker Westermann an der Frage, wie es behinderten Menschen im Strafvollzug ergehe. Da passte es ausgezeichnet, dass ihm Thomas Kutschaty und Günter Uhlworm zum Abschied eine eigens in der JVA Düsseldorf hergestellte Kochmütze als kleines Dankeschön überreichen konnten. Die Kochmütze gefiel dem Starkoch so gut, dass er anbot, vielleicht auch einmal in einer JVA gemeinsam mit Gefangenen mit und ohne Behinderung zu kochen. Die Kochmütze, die auch auf Knastladen.de bezogen werden kann, kam jedenfalls bei ihm gleich zum Einsatz und fand auch beim Publikum großen Anklang.

Die Fachgruppe „Soziale Dienste“ traf sich am 22.-23.10.2015 zur zweitägigen Sitzung im Haus Dimbek in Mülheim an der Ruhr.

Der Fachgruppenleiter Martin Helm begrüßte die Anwesenden. Sodann berichtete der DJG-Landesvorsitzende Klaus Plattes über die aktuellen Aktivitäten des Landesvorstandes. Dabei folgten die Kolleginnen und Kollegen sehr aufmerksam den Ausführungen zu den erkannten Krankenständen in der Justiz NRW. Aber auch die Themenbereiche „Nachwuchsgewinnung für die Personalvertretungen“ und „elektronischer Rechtsverkehr“ wurden ausführlich behandelt.
Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Abfrage der DJG zum Sicherheitsempfinden in den ASDen thematisiert (siehe gesonderten Bericht). ▷

Die inzwischen bekannt gewordenen Überlegungen, das Arbeitsfeld „psychosoziale Prozessbegleitung“ in den ASD aufzunehmen, wurden ausgiebig diskutiert. Es wurde dann einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Deutsche Justiz-Gewerkschaft sich gegen die Aufnahme dieses Arbeitsfeldes ausspricht, weil nach den bisherigen Erkenntnissen nicht mit einer einhergehenden Personalaufstockung gerechnet werden kann und die strukturellen Rahmenbedingungen eine angemessene Bearbeitung der Thematik nicht zulassen.
Insgesamt diente die Sitzung wieder einmal dem intensiven fachlichen Austausch, wobei am Abend des ersten Tages der informelle Teil der Veranstaltung mindestens ebenso intensiv zur Diskussion genutzt wurde wie die Arbeitseinheiten.

Martin Helm, Fachgruppenleiter

Sitzung des Hauptvorstandes der DJG in Mülheim/Ruhr

Die Forderung für die Zukunft lautet: Wir benötigen mehr Personal

Die Herbstsitzung des Hauptvorstandes fand am 27.10.2015 in Mülheim/Ruhr statt.

Der Landesvorsitzende konnte eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirks- und Fachgruppen der DJG begrüßen.

Zunächst gab Kollege Plattes einen Überblick über die Aktivitäten des Landesvorstandes. Er wies daraufhin, dass es ein großes Anliegen des Landesvorstandes sei, verstärkt auf die enormen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften hinzuweisen. Der Landesvorstand der DJG ist in großer Sorge, ob auch in Zukunft eine funktionierende Justiz gewährleistet werden könne. Untermauert wird diese Sorge u.a. durch die Ergebnisse der „Kleinen Anfragen“ zur Kappung der Gleitzeitüberstunden oder etwa über die angebotenen BEM-Gespräche (die Ergebnisse der „Kleinen Anfragen“ sind in akzente veröffentlicht worden und auch auf der Internetseite abrufbar).Die zentrale Forderung , auch vor dem Hintergrund der anstehenden Projekte in der Justiz, muss daher lauten: **Wir benötigen mehr Personal.**

Der Landesvorstand gab den Teilnehmern einen Überblick über die Planungen zum elektronischen Rechtsverkehr/elektronische Akte.

Die Planungen zu den am 09.06.2016 anstehenden Personalratswahlen sind in vollem Gange. Die vom Landesvorstand initiierte Mitgliederabfrage zur Kandidatenfindung war nur in Teilabschnitten erfolgreich. Der erhoffte Zuwachs an jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine Kandidatur bereit erklären, hat nicht den erhofften Erfolg gebracht. Dennoch wird der Landesvorstand bei den anstehenden Regionalkonferenzen genügend Interessenten für die Besetzung der Bezirkspersonalräte vorschlagen können.

Nach der Mittagspause berichtete der Bundesvorsitzende der DJG, Kollege Emanuel Schmidt, über die Sitzung des Bundesvorstandes am 23. und 24.10.2015 in Königswinter. Er gab einen Überblick über die Aktivitäten im Bundesverband. Kollege Schmidt berichtete u.a., dass der DBB Bund nunmehr Verfassungsbeschwerde gegen das Tarifeinheitsgesetz einlegen wird. Die Bundesleitung hat den DBB aufgefordert, auch auf die Arbeit in der Justiz im Hinblick der aktuellen Flüchtlingsproblematik zu beachten.
Die Fachbereichsleiter gaben einen Überblick über die zurückliegenden Fachbereichssitzungen. Es wurde sehr deutlich, dass in sämtlichen Fachbereichen die Themen Belastung der Kolleginnen und Kollegen, der elektronische Rechtsverkehr/elektronische Akte und die damit etwaigen veränderten Aufgabengebiete einen großen Raum einnehmen.
Für den Fachbereich Ambulanter Sozialer Dienst spielt das Thema Sicherheit eine große Rolle.
Es wurden noch allgemeine Themen zur Verbesserung der Betreuung der Mitglieder durch die Bezirksgruppen diskutiert. Den Abschluss der Veranstaltung bildete der Ausblick auf das Jahr 2016 mit den anstehenden Personalratswahlen und der Verabschiedung durch den Landesvorsitzenden mit dem Hinweis auf die Frühjahrssitzung im kommenden Jahr.

Jahreshauptversammlung 2015 der Bezirksgruppe Kleve

Der neu gewählte Vorstand
v.l.n.r. Dietmar Leimann, Max Arntz, Hans Angenendt, Urban Remmen, Willi Fischer, Klaus Pattes, Kurt Buchmiller u. Jürgen Pitzner

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Kleve konnte der Vorsitzende Hans Angenendt zahlreiche Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Ein ganz besonderer Gruß galt dem Kollegen Walter Benning, der nunmehr seit 61 Jahren Mitglied der DJG ist, sowie dem Landesvorsitzenden Klaus Plattes, der auch in diesem Jahr den weiten Weg aus der Landeshauptstadt an den schönen Niederrhein auf sich genommen hat.

Der Vorsitzender Hans Angenendt berichtete über die in den zurückliegenden Geschäftsjahren stattgefundenen zahlreichen Aktivitäten der Bezirksgruppe Kleve. Zum Tagesordnungspunkt „Wahlen“ wurde die Versammlungsleitung von unserem Landesvorsitzenden Klaus Plattes übernommen.

Nach den Neuwahlen setzt sich der Vorstand nunmehr wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender Hans Angenendt, stellvertretender Vorsitzender Willi Fischer, Geschäftsführer Dietmar Leimann, Schriftführer Jürgen Pitzner, Rechnungsführer Max Arntz sowie als Beisitzer Urban Remmen. Desweiteren wurde der bisherige Kassenprüfer Kurt Buchmiller in seinem Amt bestätigt.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, den Wahlen der Kandidatinnen und Kandidaten für die Bezirkspersonalrastwahlen beim Oberlandesgericht Düsseldorf im nächsten Jahr, übernahm erneut unser Landesvorsitzender Klaus Plattes die Versammlungsleitung. Für die Bezirksgruppe Kleve wurde wie folgt gewählt:
für die Beamtenliste in der Reihenfolge Hans Angenendt, Dietmar Leimann und Willi Fischer, für die Liste der Tarifbeschäftigten hatte sich nur die Kollegin Heike Janßen-Lensing beworben, die ebenfalls gewählt wurde.

Nunmehr berichtete der Landesvorsitzende Plattes über die gewerkschaftliche Arbeit des Landesvorstands, insbesondere zu den Themen „Dienstrechtsreform im Beamtenbereich“ und „der elektronischen Akte“.
Anschließend fand eine rege Diskussion statt.

Nach der Einnahme von einem herzhaften Imbiss bedankte sich der Vorsitzende Angenendt bei den Mitgliedern und wies nochmals auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Gewerkschaft hin

.
H. Angenendt

DJG Landesvorstand am 16.10.2015 zu Gast beim Generalstaatsanwalt in Düsseldorf

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde stellte Kollege Plattes die DJG als größte Fachgewerkschaft im Bereich der Justiz Herrn Brachthäuser vor. Besonderen Augenmerk richtete der Landesvorsitzende auf die Fachbereiche innerhalb der DJG.

Schnell richtete sich bei dem Gespräch der Fokus auf die Belastungen der Staatsanwaltschaften im GSTA-Bezirk Düsseldorf. Selbstverständlich macht auch der demografische Wandel vor diesem Bezirk nicht halt. Die personelle Ausstattung bei den Staatsanwaltschaften im Bezirk lässt auch hier zu wünschen übrig. Hier bestünde Handlungsbedarf. Aus Sicht von Herr Brachthäuser ist die geplante IT-Ausstattung ein erster Schritt in die richtige Richtung. Er befürwortete die Planungen zur elektronischen Akte. Nach einem angeregten Gespräch verabredeten sich die Beteiligten zu weiteren Treffen.

Das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) der Stiftung CSP e. V. lädt ein

Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 – 73 119 (Regina Ochs) bzw. 02223 – 73 117 (Uta Kowalski)

„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!" –Aktuelles aus unseren Bildungsprogramm 2016

Reden schreiben - leicht gemacht
Praktische Rhetorik für Kommunalpolitiker/-innen
19.-21.01. 2016 Tagungsbeitrag: 160,00 €

Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention auf kommunaler Ebene
20.-22.01.2016 Tagungsbeitrag: 120,00 €

70 Jahre CDU: Stationen einer Volkspartei
25./26.01.2016 Tagungsbeitrag: 45,00 €

Einsteigen, aufsteigen, durchstarten.
Orientierungsseminar für den beruflichen Wie-dereinstieg
01.-02.02.2016 Tagungsbeitrag: 80,00 €

Propaganda im Nationalsozialismus
15.-17.02.12016 Tagungsbeitrag: 130,00 €

Korruption und Korruptionsbekämpfung weltweit
22.-24.02.2016 Tagungsbeitrag: 140,00 €

Seniorenkolleg: Berlin - Im Wandel der Zeit Vom Kaiserreich bis in die Gegenwart
22./23.02. 2016 Tagungsbeitrag: 45,00 €

Zentralasien im Focus
22.-24.02.2016 Tagungsbeitrag: 130,00 €

Unsere Nachbarn im Westen: Belgien, Niederlande und Luxemburg
Mit Tagesexkursion nach Eupen (Belgien)
29.02.-04.03.2016 Tagungsbeitrag: 235,00 €

Kreativ schreiben - ein Kulturseminar Tagungsort: Weimar
07.-09.03. 2016 Tagungsbeitrag: 200,00 €

Altersdiskriminierung – werden Seniorinnen und Senioren an den Rand der Gesellschaft gedrängt?
07.-09.03.2016 Tagungsbeitrag: 130,00 €

Zur Zeit des 1. Weltkriegs: Der Völkermord an den Armeniern
11.-13. 03.2016 Tagungsbeitrag: 130,00 €

Thüringen: Kleines Land – große Geschichte Tagungsort: Eisenach
14.-18.03.2016 Tagungsbeitrag: 210,00 €

Frauen und Migration
08.-09.04.2016 Tagungsbeitrag:

„Schild und Schwert der Partei" Tagungsort: Geisa
11.-13.04.2016 Tagungsbeitrag: 130,00 €

Euro: Banken und Verbraucher – wie mächtig sind die Banken?
09.-13.05.2016 Tagungsbeitrag: 200,00 €

Soziale Ungleichheit und Armut
09.-13.05.2016 Tagungsbeitrag: 190,00 €

Im Tagungsbeitrag sind enthalten:
Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht.

ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsbeitrag

Rund um die Arbeit – Seminare für alle

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel
18.-22.04. 2016 Tagungsbeitrag: 250,00 €
zzgl. 100,00 € Unterbringungs- und Verpflegungspauschale

Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarung
22.-24.06.2016 Tagungsbeitrag: 250,- €
zzgl. 100,- € Unterbringungs- und Verpflegungspauschale

Re-Kommunalisierung – Rückführung der Versorgungsbetriebe in die Kommunen
27.06.-01.07.2016 Tagungsbeitrag: 250,- €
zzgl. 100,- € Unterbringungs- und Verpflegungspauschale

Seminare für Personalräte

Arbeits- und Gesundheitsschutz - Basics
25.-29.01. 2016 Tagungsbeitrag: 624,00 €

Beschäftigung fördern und sichern - Aufbau-seminar für SBV
22.-26.02. 2016 Tagungsbeitrag: 624,00 €

Was tun gegen Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz?
09.-13.05. 2016 Tagungsbeitrag: 624,00 €

Personalplanung und -entwicklung
30.05.-03.06.2016 Tagungsbeitrag: 624,- €

Protokollführung im Personalrat
04.-06.07. 2016 Tagungsbeitrag: 373,00 €

PR I – Personalvertretungsrecht - Basics
04.-08.07.2016 Tagungsbeitrag: 624,00 €

Die Personalversammlung
06.-08.07.2016 Tagungsbeitrag: 373,00 €

JAV kompakt – für neu- und wiedergewählte Auszubildendenvertretre
22.-26.08.2016 Tagungsbeitrag: 624,00 €

Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage

Schulungstermine der DJG im Arbeitnehmer Zentrum Königswinter für das Jahr 2016

27.-29.01.2016	Personalratswahlen
11.-13.07.2016	PR I Basics
13.-14.07.2016	PR I Basics
14.-16.09.2016	Rhetorik Teil 3
05.-07.10.2016	Praxisseminar und Rhetorik
24.-26.10.2016	Praxisseminar und aktuelle Themen ERV
26.-28.10.2016	Praxisseminar und aktuelle Themen ERV
21.-23.11.2016	Psychische Belastungen, BEM
23.-25.11.2016	Psychische Belastungen, BEM
28.-30.11.2016	Personalratsarbeit in der Praxis
30.11.-02.12.2016	Personalratsarbeit in der Praxis

Verstorben sind folgende Kollegen:

Norbert Gaul BZG Essen

Michael Wendland BZG Bielefeld

Wilhelm August Krieger BZG Bochum

Wir verlieren mit den Verstorbenen treue Mitglieder; ihnen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landes- und Hauptvorstand

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.[1)]

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Vorteil für dbb-Mitglieder:
• 30,– Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

Ihr Ansprechpartner
Stephan Teschner
Regionalbevollmächtigter Öffentlicher Dienst
Telefon 02 28/76 77 00 21
Mobil 01 72/6 79 74 71
E-Mail stephan.teschner@bbbank.de

BB Bank
Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst